



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2020 • Vierzehnte Sitzung • 24.09.20 • 15h00 • 18.427  
Conseil des Etats • Session d'automne 2020 • Quatorzième séance • 24.09.20 • 15h00 • 18.427



18.427

### Parlamentarische Initiative

**Müller Damian.**

**Ja zum E-Voting, aber Sicherheit  
kommt vor Tempo**

### Initiative parlementaire

**Müller Damian.**

**Oui au vote électronique,  
mais la sécurité  
doit primer la vitesse**

*Vorprüfung – Examen préalable*

---

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 24.09.20 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

---

18.468

### Parlamentarische Initiative

**Zanetti Claudio.**

**Marschhalt beim E-Voting**

### Initiative parlementaire

**Zanetti Claudio.**

**Vote électronique.**

**Suspendre les travaux**

*Vorprüfung – Examen préalable*

---

#### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.12.19 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 24.09.20 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

---

19.312

### Standesinitiative Genf.

**Entwicklung eines E-Voting-Systems  
durch den Bund oder die Kantone**

### Initiative déposée

**par le canton de Genève.**

**Pour le développement  
d'un système de vote électronique**



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2020 • Vierzehnte Sitzung • 24.09.20 • 15h00 • 18.427  
Conseil des Etats • Session d'automne 2020 • Quatorzième séance • 24.09.20 • 15h00 • 18.427



### en mains publiques au niveau national ou intercantonal

Vorprüfung – Examen préalable

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 24.09.20 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

**Präsident** (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt, den drei Initiativen keine Folge zu geben.

**Caroni** Andrea (RL, AR), für die Kommission: Mir fällt die Aufgabe zu, vor den Petitionen das letzte inhaltliche Geschäft

AB 2020 S 1065 / BO 2020 E 1065

dieser Session zu präsentieren. Weil Sie bis hierher ausgeharrt haben, hätten Sie eigentlich noch ein politischbrisantes Feuerwerk verdient. Die Pointe sei aber schon vorweggenommen: Es gibt seitens der Kommission keine anderen Anträge, als diese drei Geschäfte abzulehnen. Ich bedaure, dass es nicht prickelnder wird.

Wir verhandeln hier drei Initiativen, die alle das E-Voting betreffen, in allen denkbaren Abstufungen. Zunächst haben wir die parlamentarische Initiative Zanetti – und unser Kollege Roberto Zanetti hat schon abgewunken, er sei nicht der Urheber, was zutrifft. Es ist eine parlamentarische Initiative von alt Nationalrat Claudio Zanetti aus Zürich; dies zu Ihrer Ehrenrettung. Die parlamentarische Initiative Zanetti Claudio 18.468 verlangt die Einstellung sämtlicher Versuche mit E-Voting, bis der Bundesrat in einem Bericht den Nachweis erbracht hat, dass alle Sicherheitsprobleme gelöst sind. Neu wäre auch vorgesehen, dass ein referendumspflichtiger Bundesbeschluss für E-Voting nötig wäre.

Am anderen Ende der Skala steht die Standesinitiative Genf 19.312. Diese verlangt die Einsetzung eines Gremiums, welches ein E-Voting-System auf der Grundlage des Genfer Systems entwickeln und betreiben soll. Wir haben also einmal "Moratorium" und einmal "vorwärts à la genevoise".

In der Mitte steht der dritte Vorstoss. Das ist eine parlamentarische Initiative Müller, diesmal Kollege Müller aus unserem Rat. Die parlamentarische Initiative Müller Damian 18.427 verlangt Verschärfungen der gesetzlichen Bestimmungen für den Testbetrieb.

Die drei Initiativen stehen im Prozess formal nicht am genau gleichen Ort. Ich erspare Ihnen aber die Finesse, wie sie genau zu uns gelangt sind. Sie sind jetzt hier, wir haben sie gemeinsam diskutiert, gemeinsam Anhörungen durchgeführt und kommen auch zum gleichen Schluss, nämlich dass wir allen keine Folge geben.

Hintergrund war Folgendes: Am 26. Juni 2019 hat der Bundesrat von sich aus entschieden, vorläufig auf die Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb zu verzichten. Dann hat er die Bundeskanzlei beauftragt, bis Ende 2020 mit den Kantonen eine neue Versuchsanlage zu konzipieren, einen stabilen Betrieb mit der neusten Generation der Geräte, die vollständig verifizierbar sind. Die jüngste Entwicklung war dann am 23. Juni diesen Jahres. Da informierte die Bundeskanzlei die Medien darüber, dass sie im Moment die rechtlichen und technischen Grundlagen überarbeitet und dazu in einem interdisziplinären Dialog steht.

Ihre Kommission konnte also zur Kenntnis nehmen, dass im Moment de facto schon ein Moratorium besteht und dass künftige Versuche strengen Anforderungen genügen müssen. Wenn die technischen und rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, so wünscht Ihre Kommission, dass man mit dem E-Voting weitermachen kann. Sie findet es aber auch wichtig, den Prozess kritisch zu begleiten und hat bereits dem Bundesrat und der Bundeskanzlei gesagt, dass sie konsultiert werden möchte, wenn es weitergehen soll und wenn es Verordnungsänderungen gibt.

Vor diesem Hintergrund erachtet es die Kommission am einen Extrem der Skala als nicht zielführend, der parlamentarischen Initiative Zanetti Claudio Folge zu geben. Denn das Moratorium besteht schon. Die Kommission wird sich einbringen können, und zusätzliche Bundesbeschlüsse und Referendumsmöglichkeiten brauchen wir unserer Ansicht nach nicht.

Auf der anderen Seite möchte Ihre Kommission auch nicht jetzt schon festlegen, dass der Bund sich an einem bestimmten – dem Genfer – Modell beteiligen soll. Die Systemwahl soll dem Kanton überlassen werden.

Auch zum vermittelnden Vorschlag sagt Ihre Kommission, dass es im Moment keinen Bedarf für neue gesetzliche Regelungen gibt. Der Initiant, Herr Müller – unser Kollege Damian Müller –, war sogar bereit, die



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2020 • Vierzehnte Sitzung • 24.09.20 • 15h00 • 18.427  
Conseil des Etats • Session d'automne 2020 • Quatorzième séance • 24.09.20 • 15h00 • 18.427



parlamentarische Initiative zurückzuziehen. Aber parlamentsrechtlich war dies nicht mehr möglich, weil unsere Kommission in einem früheren Moment schon einmal Folge gegeben hat. Die Kommission hält dazu fest, dass sie damals noch Folge gab, weil sie meinte, das E-Voting würde bald ordentlich eingeführt, und das ist jetzt auch überholt.

Zusammengefasst: Ihre Kommission gab der parlamentarischen Initiative Zanetti Claudio mit 10 zu 2 Stimmen, der Standesinitiative Genf mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung und der parlamentarischen Initiative Müller Damian mit 8 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen keine Folge. Gegenanträge gibt es nicht, was vielleicht eine glückliche Fügung ist, da ich nicht weiß, ob wir noch beschlussfähig wären.

Fazit: Ich bitte Sie, allen drei Initiativen keine Folge zu geben.

**Mazzzone Lisa (G, GE):** Ich erlaube mir, noch kurz ein paar Worte zu sagen, weil es auch um eine Standesinitiative aus Genf geht. Trotz meiner Loyalität und Treue gegenüber meinem Kanton, die sehr wichtig sind, werde ich Ihnen keinen Antrag auf Folgegeben stellen, da unser Rat entschieden hat, die Motion Sommaruga Carlo 20.3908, "Pour un nouvel élan dans la mise en oeuvre effective des droits politiques par voie électronique", der zuständigen Kommission zuzuweisen. Ich freue mich darauf. Ich glaube, dass wir mit dieser Motion weiterarbeiten und damit dem Kanton Genf weiterhin treu bleiben können.

### 18.427, 18.468, 19.312

*Den Initiativen wird keine Folge gegeben  
Il n'est pas donné suite aux initiatives*